

Fraktion Die Linke

07.12.2023

An:
Bürgermeister Lars König

ggf . Nummer
022/2023

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: **ESW + ASUK 07.12.23 + Rat**
11.12.2023
- Anfrage zur Tagesordnung**
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im:
- Anfrage an den Bürgermeister**

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion
 CDU - Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum+
 Fraktion AfD
 Fraktion Piraten
 Fraktion Die Linke
 Fraktion WBG
 Fraktion FDP
 Fraktion StadtKlima
 Fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff

Ergänzungsantrag zu Beschlussvorschlag Städtischer Betriebshof - Vorlage Nr. 0600/V 17

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE. beantragt folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag
Städtischer Betriebshof:

Der **Beschlussvorschlag** der Vorlage Nr. 0600/ V 17 „Auswahl von drei baulichen
Varianten...“ wird um folgende Punkte ergänzt:

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, in die vertiefende Analyse zur besten
Weiterentwicklung des Betriebshofes (Standort etc.) folgende Punkte mit
einzubeziehen:

- Die bestehende wirtschaftlich positive Kooperation in der **Wärmeversorgung** mit
der Feuerwehr am Standort Dortmunder Straße;

- Die bestehende wirtschaftlich und logistisch positive Kooperationen bei **Werkstatt**,
Waschanlage und Tankanlage mit Fahrzeugen des Betriebshofes und der Feuerwehr
und mglw. zukünftig der ESW sowie

- Die bestehende örtliche Nähe der Stadtwerke zum Standort Dortmunder Straße, die
vorteilhaft für eine Kooperation bei der Installation von **Ladesäulen von E-
Fahrzeugen** ist.

Begründung:

Die vorliegenden Betrachtungen haben diese Punkte bisher nicht erfasst. Da sie aber wichtige Elemente für eine kostengünstige Lösung der Weiterentwicklung des Betriebshofes und seiner Kooperationen sind, sollten sie in die weiteren Untersuchungen einbezogen werden.

Insbesondere sollten auch die Mehrkosten mit einbezogen werden, die für die verbleibende Feuerwehr entstehen, wenn der Betriebshof etc. an einen anderen Standort verlagert wird. Und die Feuerwehr diese Anlagen der Infrastruktur (Wärmeversorgung, Werkstatt, Waschanlage und Tankanlage) alleine betreiben muss.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)